

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juni 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	27, 28
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	19
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	10	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	12, 13
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Richtlinie zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen	1	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Begünstigung von Diskriminierungen aufgrund kultureller und ethnischer Faktoren bei der Wohnungssuche infolge der Ausnahmeregelung in § 19 Absatz 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zu einer möglichen Militäroperation in Libyen	3	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Personalzuwachs in der Bundesfinanzdirektion Nord im Zusammenhang mit der Kontrolle des Mindestlohngesetzes	7
Verhandlungsstand des Entwurfs einer Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Ermächtigung der EU zu einer Militäroperation auf libyschem Hoheitsgebiet	3	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsätze von Diensthunden an der Flug-gastbrücke bzw. unmittelbar am Luftfahr-zeug seit dem Jahr 2013	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Tempel, Frank (DIE LINKE.) Steuereinnahmen durch Einkommensteuernachzahlungen aufgrund des Betreibens illegaler Cannabisplantagen seit dem Jahr 2008	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der in Investmentfonds angelegten Sondervermögen aus den Versorgungsfonds des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit	4	8	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der in § 87 f. des Aufenthaltsgesetzes geregelten Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten der Jugendämter, Standesämter und Familiengerichte gemäß den international vereinbarten Kinderrechten	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterzeichnung der UN-Wanderarbeiterkonvention	
		9	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwerbstätige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Zeitraum von Januar bis März 2015	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Kosten für Miete bzw. Pachten für den Lufttransportstützpunkt Termez seit dem Jahr 2002
10	16
Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB-II-Leistungen	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Herstellern von Radaranlagen an der „Treuhänderische[n] Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“
11	16
Anzahl der in SGB-II-Leistungen beziehenden Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder im Zeitraum von Januar bis März 2015	Konkrete Vereinbarungen im Rahmen der „Runden Tische“ hinsichtlich bestehender Auslegungsunterschiede zur Anerkennung von Fällen mit Konkurrenzrisiko und zu Erbschäden bei Radargeschädigten
11	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch Zucht-, Haltungs- und Transportbedingungen verendete Tiere in Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
12	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Alleinerziehenden und Schichtarbeitern durch Investitionsmittel . .
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Möglicher Nachteil des Ökolandbaus aufgrund hoher Kauf- und Pachtpreise der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	18
12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung von Rüstungsprojekten bzw. Beschaffungsprozessen der Bundeswehr durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb während der Amtszeit von Dr. Thomas de Maizière . . .	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg von Lärmemissionen durch das Abschleifen von Bahnschienen
13	19
	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Reduzierung der hohen Wartezeiten an Schleusen im Bereich der Oberen Havel-Wasserstraße
	20
	Personalausstattung an den Schleusen im Bereich der Oberen Havel-Wasserstraße . .
	20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Kersten Steinke** (DIE LINKE.) Wie ist der Status der Richtlinie zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen, die ursprünglich für das Jahr 2015 neu vorgesehen war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. Juni 2015

Die Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um ein Jahr bis zum Ende dieses Jahres verlängert.

Zurzeit entwickelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein neues Konzept zur Information und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, das die verschiedenen aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Förderungen unternehmerischen Know-hows ab 2016 neu ausrichtet und die bisher vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführten Förderprogramme zusammenfasst.

Die Eckpunkte der künftigen Förderung unternehmerischen Know-hows durch das BMWi sollen Mitte dieses Jahres bekannt gegeben werden.

2. Abgeordnete **Kersten Steinke** (DIE LINKE.) Werden die Förderungen aus der alten Richtlinie bis zum 31. Dezember 2015 vom BAFA weitergeführt, und wenn ja, wie hoch ist der Mitteleinsatz zur Förderung von Existenzgründungen für Thüringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. Juni 2015

Die aktuellen Richtlinien gelten für Veranstaltungen und Workshops, die bis zum 31. Dezember 2015 begonnen werden und für die ein Zuschuss bis zum 31. März 2016 beantragt wird. Die Förderung wird weiterhin vom BAFA umgesetzt.

Das im Jahr 2015 auf Thüringen entfallende Zuschussvolumen kann noch nicht angegeben werden, da die Förderung auch nachfrageabhängig ist. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 wurden in Thüringen Veranstaltungen und Workshops mit insgesamt rund 140 000 Euro bezuschusst; auf solche zum Thema Existenzgründung bzw. Businessplanerstellung entfielen davon knapp 110 000 Euro.

3. Abgeordnete
**Kersten
Steinke**
(DIE LINKE.)
- Wird in der neuen o. g. Richtlinie eine Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen erhalten bleiben, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. Juni 2015**

Eine bei der Neukonzeption der künftigen Förderung unternehmerischen Know-hows zu beachtende Grenze bildet der Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, die in der neuen Strukturfonds-Förderperiode nur in geringerem Umfang ESF-Mittel beinhalten. Diese gilt es besonders effektiv und effizient einzusetzen und auf unbedingt notwendige Bereiche zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fortsetzung der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops künftig nicht mehr möglich.

Die Bedeutung dieser Veranstaltungen ist durch das stark angewachsene Informationsangebot von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Ministerien u. a. im Internet gesunken. Die Informationen der Unternehmerinnen und Unternehmer durch Seminare kann im Gegensatz zu konkreten Beratungen in unternehmerischen Entscheidungsfragen auch nur einen allgemeinen Beitrag zu besseren unternehmerischen Entscheidungen leisten. Darüber hinaus stehen insbesondere für Gründerinnen und Gründer umfassende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote von Bund, Ländern, Kammern und Verbänden sowie zahlreichen Initiativen und Netzwerken zur Verfügung, die den Start in die Selbständigkeit erleichtern. Beispielsweise bietet das Internetportal www.existenzgruender.de des BMWi neben ausführlichen Gründungsinformationen ein Expertenforum, das individuell Fragen beantwortet sowie Onlineprogramme u. a. Businessplanerstellung, die online kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Abgeordnete
**Kersten
Steinke**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher finanziellen Größenordnung wird die neue Richtlinie basieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. Juni 2015**

Da eine Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops ab 2016 nicht mehr vorgesehen ist, werden hierfür auch keine finanziellen Mittel mehr bereitgestellt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Haltung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon, der eine militärische Operation in Libyen ausdrücklich abgelehnt hat (www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-ban-ki-moon-warnt-vor-zerstoerung-von-booten-a-1035868.html), und wird dies Veränderungen der von Deutschland mitgetragenen EU-Initiative zur Folge haben, die eine Ermächtigung zu einer solchen militärischen Operation ausdrücklich anstrebt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. Juni 2015**

Bei seinem Besuch in Brüssel am 27. Mai 2015 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon gefordert, dass Lebensrettung und die Verstärkung von Seenotrettungsmaßnahmen Priorität haben sollten. Auch die Bundesregierung hält dies für prioritär und hat daher Schiffe der Deutschen Marine zur Unterstützung Italiens bei der Seenotrettung ins Mittelmeer entsandt.

Seit Beginn des Einsatzes am 7. Mai 2015 haben die Besatzungen der Fregatte HESSEN und des Einsatzgruppenversorgers BERLIN mehr als 3 400 Menschen aus Seenot gerettet.

6. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verhandlungsstand des von Deutschland unterstützten Entwurfs einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die die Europäische Union ermächtigen soll, eine militärische Operation in den libyschen Hoheitsgewässern sowie auf dem Territorium Libyens durchzuführen (<https://uk.news.yahoo.com/un-draft-allowing-eu-migrant-plan-paused-without-212337502.html>), und wie positionieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates als auch die mit dem UN-Vermittler Bernardino Leon verhandelnden Konfliktparteien Libyens zu diesem Vorschlag?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. Juni 2015**

Am 18. Mai 2015 hat der Rat für Außenbeziehungen einstimmig die GSVP-Operation EUNAVFOR MED (GSVP – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, EUNAVFOR MED – Militärische Mission im südlichen zentralen Mittelmeer zur Aufbringung und Zerstörung von Schmugglerbooten) beschlossen. Diese soll dazu

beitragen, das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze im südlichen zentralen Mittelmeer zu unterbinden.

Das Mandat sieht vor, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch gegen Schleuserboote in libyschen Territorialgewässern und auf libyschem Gebiet vorgegangen werden kann, bei denen der Verdacht besteht, dass sie für Menschenschmuggel oder Menschenhandel benutzt werden. Eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen könnte die völkerrechtliche Grundlage für ein solches Vorgehen bilden, ebenso wie die Zustimmung Libyens. Beides liegt im Moment noch nicht vor.

Frankreich und Großbritannien haben im Sicherheitsrat einen entsprechenden Entwurf eingebracht, der Gegenstand von Beratungen der Mitglieder des Sicherheitsrates ist. Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik führt Gespräche mit der libyschen Seite.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Summe (in Euro) belaufen sich die durch den Versorgungsfonds des Bundes und den Versorgungsfonds der Bundesanstalt für Arbeit in Investmentfonds angelegten 10 Prozent dieser Sondervermögen, und wie hoch sind die Anteile fossiler Unternehmen am Euro-Stoxx-50-Index (bitte für die Jahre 2005 bis 2015 angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/5056)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 15. Juni 2015**

Nachstehende Ausführungen erfolgen in Ergänzung der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der zitierten Kleinen Anfrage.

Der Versorgungsfonds (VF) des Bundes existiert seit dem 1. Januar 2007, der VF der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 1. Januar 2008.

Datum	Wert Aktien-ETF des VF Bund in Euro	Wert Aktien des VF BA in Euro	Anteil "fossiler Unternehmen" am Eurostoxx50, hier interpretiert als Anteil des Wertes der Unternehmen der Branche "Öl & Gas" (ICB: 0537) am Gesamtindex in %	Wert "fossiler Unternehmen" in den Aktien-ETF des VF Bund in Euro	Wert "fossiler Unternehmen" in den Aktien des VF BA in Euro
31.05.2015	196.389.750	544.635.612	9,5	18.676.665	51.794.847
31.12.2014	170.241.900	480.156.590	7,8	13.278.868	37.452.214
31.12.2013	110.685.000	437.658.114	8,0	8.799.458	34.793.820
31.12.2012	68.968.000	408.940.455	9,4	6.462.302	38.317.721
31.12.2011	34.567.750	360.140.935	11,2	3.861.218	40.227.742
31.12.2010	21.683.250	335.323.158	9,2	1.992.691	30.816.198
31.12.2009	10.879.360	310.319.903	9,7	1.050.946	29.976.903
31.12.2008	3.262.900	224.707.457	10,6	347.173	23.908.873
31.12.2007	305.476	0	8,7	26.576	0
31.12.2006	0	0	9,9	0	0
31.12.2005	0	0	11,2	0	0

Bei den „fossilen Unternehmen“ handelt es sich stets um die drei Unternehmen aus der Branche „Öl und Gas“ Total (Frankreich), Repsol (Spanien) und ENI (Italien).

Die im Euro Stoxx 50 gelisteten Unternehmen der Branche „Versorger“ RWE (Deutschland), E.ON (Deutschland), ENEL (Italien), Iberdrola (Spanien) und GDF Suez (Frankreich), welche vor allem in der Verteilung von Energie, Wasser u. a. und dem damit verbundenen Handel tätig sind, sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.

8. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei der Überprüfung, ob die in § 87 f. des Aufenthaltsgesetzes geregelten Mitteilungs- und Unterrichtspflichten der Jugendämter, Standesämter und Familiengerichte „mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 70), gekommen, und wie ergänzt die Bundesregierung ihre Antwort zu den Fragen 10, 12 und 14 der Kleinen Anfrage „Mitteilungs- und Unterrichtspflichten öffentlicher Stellen gegenüber den Ausländerbehörden und der Polizei“ (Bundestagsdrucksache 18/4886) zu den Unterrichtspflichten der vorbezeichneten öffentlichen Stellen unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. anstehenden Überprüfung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Juni 2015

Bei der anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. April 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4735) erfolgten Überprüfung, ob die in § 87 f. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelten Mitteilungs- und Unter-

richtungspflichten der Jugendämter, Standesämter und Familiengerichte „mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen“ (Koalitionsvertrag, S. 70), ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass § 87 f. AufenthG als solche grundsätzlich mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar sind. Die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10, 12 und 14 der genannten Kleinen Anfrage bedürfen daher keiner Ergänzung (Bundestagsdrucksache 18/4886 vom 12. Mai 2015).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

9. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Neunzehnten bis Zweiundzwanzigsten Berichts der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), wonach die Ausnahmeregelung in § 19 Absatz 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Diskriminierungen bei der Wohnungssuche aufgrund kultureller und ethnischer Faktoren, wie beispielsweise Herkunft, Religion und Staatsangehörigkeit, begünstigen, und welche Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 15. Juni 2015

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat Deutschland die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 in nationales Recht umgesetzt. Die Regelung des § 19 Absatz 3 AGG soll es insbesondere der Wohnungswirtschaft ermöglichen, bei der Vermietung von Wohnraum den in Deutschland bewährten Grundsätzen einer sozialen Stadt- und Wohnungspolitik Rechnung zu tragen. Denn Voraussetzung für das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ohne wechselseitige Ausgrenzungen sind sozial stabile Bewohnerstrukturen in den Stadtquartieren. Ebenso trägt ein stärkerer sozialer Zusammenhalt zum Rückgang von Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft oder aus anderen Gründen bei. Die Regelung dient allein dem Ziel, die Grundlage für die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der im Zusammenhang mit der Kontrolle des Mindestlohngesetzes geplante Personalaufwuchs in der Bundesfinanzdirektion Nord, und wie gestaltete sich die Personalentwicklung in den letzten fünf Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juni 2015**

Im Zusammenhang mit der Einführung der Mindestlohnkontrolle wurde für den Bezirk der Bundesfinanzdirektion Nord ein zusätzlicher operativer Personalbedarf in Höhe von 156 Arbeitskräften anerkannt.

Die Personalentwicklung im operativen Arbeitsbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den letzten fünf Jahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Bezirk	Festgesetzter Personalbedarf in dem jeweiligen Jahr
31.12.2011	Bundesfinanzdirektion Nord	765,25
31.12.2012	Bundesfinanzdirektion Nord	749,20
31.12.2013.	Bundesfinanzdirektion Nord	745,70
01.10.2014	Bundesfinanzdirektion Nord	741,50
01.01.2015	Bundesfinanzdirektion Nord	898,00

11. Abgeordneter
**Özcan
Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (bitte unter Angabe von welchen Behörden) Diensthunde an der Fluggastbrücke bzw. unmittelbar am Luftfahrzeug eingesetzt, und welche Herkunftsländer sind von dieser risikoorientierten Kontrollpraxis betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juni 2015**

In den Jahren 2013 und 2014 wurden von der Zollverwaltung am Flughafen Berlin-Tegel jeweils ca. 120 Kontrollen mit passiv anzeigenden Rauschgiftspürhunden an den Fluggastbrücken durchgeführt. Im Jahr 2015 waren es bis jetzt ca. 50 Kontrollen.

Die speziell für die Suche an Personen ausgebildeten Rauschgiftspürhunde werden schwerpunktmäßig bei Flügen aus rauschgiftsensiblen Ländern eingesetzt.

Beim Flughafen Berlin-Tegel sind dies insbesondere Flüge aus Doha, Abu Dhabi, Istanbul, Peking, Beirut und im Winterflugplan Flüge aus der Karibik.

Die Bundespolizei hat im Zeitraum von 2013 bis 2015 (Stand: 4. Juni 2015) keine Diensthunde im grenzpolizeilichen Zusammenhang im Sinne der Fragestellung eingesetzt.

12. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Steuereinnahmen des Bundes in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 durch Einkommensteuernachzahlungen aufgrund des Betriebes illegaler Cannabisplantagen (vgl. www.bild.de/regional/berlin/berlin/einkommenssteuern-von-drogen-bauern-40847338.bild.html), und nach welchen Kriterien erfolgt die Schätzung des finanziellen Werts des beschlagnahmten Cannabis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Juni 2015**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Informationen über die Höhe von Einkommensteuernachzahlungen aufgrund des Betriebes illegaler Cannabisplantagen vor. Für die Bewertung des beschlagnahmten Cannabis gelten im Besteuerungsverfahren die allgemeinen steuerrechtlichen Bewertungsgrundsätze.

13. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Dunkelziffer an möglichen Steuereinnahmen der Einkommensteuer aufgrund des Betriebes illegaler Cannabisplantagen (vgl. www.bild.de/regional/berlin/berlin/einkommenssteuern-von-drogen-bauern-40847338.bild.html) weitaus höher liegen könnte angesichts der Tatsache, dass sämtliche Betreiberinnen und Betreiber von Cannabisplantagen durch die Illegalisierung überhaupt keine Möglichkeit haben, auf legalem Wege Steuern auf Einnahmen durch den Verkauf von Cannabis zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Juni 2015**

Nach § 40 der Abgabenordnung (AO) ist es für die Besteuerung unerheblich, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder zum Teil erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt. Daher führt auch der illegale Handel mit Cannabis zu einkommensteuerpflichtigen Einkünften

und begründet entsprechende Einkommensteueransprüche des Fiskus.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. April 1996 – 2 BvL 18/93 (HFR 1996, S. 597) folgt aus dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 des Grundgesetzes – GG) jedenfalls für die direkten Steuern, dass die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ausgerichtet werden muss. Dies gelte insbesondere für das Einkommensteuerrecht. Die Besteuerung bestimme sich hier nach der durch das erworbene Einkommen vermittelten Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners.

Für die Einkommensteuer kann § 40 AO nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts als Klarstellung einer sich bereits aus dem verfassungsrechtlichen Belastungsprinzip ergebenden Rechtsfolge verstanden werden. Demgegenüber müsste jede Ausnahme von der für alle Steuerschuldner gleichermaßen geltenden Steuerpflicht besonders geregelt und gerechtfertigt werden. Es sei jedoch kein rechtfertigender Grund erkennbar, weshalb die Rechts- oder Sittenwidrigkeit des Einkommenerwerbs eine Entlastung von der Einkommensteuer begründen sollte.

Im Übrigen verliert die Vorschrift des § 40 AO nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (a. a. O.) auch dann nicht ihre Berechtigung, wenn sie bei strafbarem Handeln kaum praktisch vollzogen werden könnte. Dieses faktische Vollzugsdefizit beruhe allein auf mangelnder Rechtstreue der Steuerschuldner und könne keine steuerliche Entlastung entgegen den Erfordernissen der Belastungsgleichheit rechtfertigen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) bestehen zudem keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, dass ein Steuerpflichtiger im Besteuerungsverfahren auch dann zur Mitwirkung verpflichtet ist, wenn gegen ihn ein Strafverfahren läuft. Der Steuerpflichtige wird dadurch nicht gezwungen, sich selbst zu belasten. Er muss ggf. nur als Folge seiner mangelnden Mitwirkung hinnehmen, dass die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden (vgl. z. B. BFH vom 9. Dezember 2004, III B 83/04, BFH/NV 2005 S. 503).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

14. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie die Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen noch nicht unterzeichnet hat, bzw. was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Unterzeichnung und Ratifizierung dieser Konvention?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 12. Juni 2015**

Die Bundesregierung hat die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 nicht ratifiziert und hält eine Ratifizierung auch nicht für angezeigt. Die Gründe hierfür wurden seinerzeit bei der Annahme des Übereinkommens im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht und bestehen unverändert fort. Die grundlegenden Menschenrechte sind durch die von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsübereinkommen geschützt (u. a. im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte sowie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Sie erfahren in der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen eine Mehrfachregelung.

Die Position der Bundesregierung wird dadurch bestätigt, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Mehrheit der Staaten der Europäischen Union eine Zeichnung oder den Beitritt zur Konvention in naher Zukunft plant. Ein einseitiges Vorgehen stünde der Überzeugung Deutschlands entgegen, dass in dieser wichtigen Frage ein gemeinsames Vorgehen innerhalb der EU unerlässlich ist.

15. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Anzahl der Personen, die erwerbstätig waren und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben jeweils in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 2015, und wie hoch war jeweils ihr Anteil an allen Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Juni 2015**

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Statistische Informationen zu dieser Personengruppe liegen derzeit nur bis zum Februar 2015 vor.

Im Januar und Februar 2015 wurden rund 1 242 000 bzw. 1 223 000 erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher gezählt. Ihre Anteile an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (= Arbeitslosengeld-II-Bezieher) beliefen sich auf 28,5 bzw. 27,8 Prozent.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen nur für einen Teil der betroffenen Bedarfsgemeinschaften aus einem zu geringen Stundenlohn resultiert und deshalb nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren ist, dass durch die Erwerbstätigkeit die berechneten Leistungen notwendig werden. Gründe für den gleich-

zeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft). Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass die Grundsicherungsleistungen durch die Erwerbstätigkeit aufgestockt werden und der Hilfebedarf so vermindert wird.

16. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, die SGB-II-Leistungen bezogen haben und in denen mindestens eine Person erwerbstätig war jeweils in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 2015, und wie hoch war jeweils ihr Anteil an allen Personen, die SGB-II-Leistungen bezogen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juni 2015

Im Januar und Februar 2015 gab es jeweils 1 126 000 bzw. 1 110 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften errechnen sich Anteile von 34,3 bzw. 33,6 Prozent. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten rund 2 510 000 bzw. 2 487 000 Personen. Zu diesen Personen zählen neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Von allen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften lebten im Januar und Februar 2015 41,3 bzw. 40,7 Prozent in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

17. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinder lebten in Bedarfsgemeinschaften, die SGB-II-Leistungen bezogen haben und in denen mindestens eine Person erwerbstätig war jeweils in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 2015, und wie hoch war jeweils ihr Anteil an allen Kindern, die Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft waren, welche SGB-II-Leistungen bezogen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juni 2015

Im Januar und Februar 2015 lebten in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten 855 000 bzw. 848 000 minderjährige Kinder. Bezogen auf alle minderjährigen Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ergeben sich Anteile von 44,9 bzw. 44,3 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

18. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der verendeten Tiere in Deutschland (bitte nach Schweinen, Rindern, Geflügel und Speisefisch aufschlüsseln) durch Zucht-, Haltings- und Transportbedingungen (bitte einzeln aufschlüsseln), bevor die Tiere für den Verzehr geschlachtet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Juni 2015**

Eine amtliche Statistik über die Anzahl der vor der Schlachtung aufgrund von Zucht-, Haltings- und Transportbedingungen verendeten Tiere (Schweine, Rinder, Geflügel und Speisefische) wird nicht geführt. Die erfragten Informationen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

19. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, bei der Auftaktveranstaltung „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ am 18. Mai 2015 geäußerten Feststellung eines Nachteils des Ökolandbaus durch die hohen Kauf- und Pachtpreise der durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ausgeschrieben Flächen, u. a. infolge beschränkter Verfügbarkeit für den Ökolandbau umgestellter Flächen und den größeren Flächenbedarf bei ökologischer Bewirtschaftung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 12. Juni 2015**

Es trifft zu, dass der Bundesminister Christian Schmidt in seinem Grußwort zum Beginn des Prozesses zur Entwicklung einer Zukunftsstrategie für den ökologischen Landbau am 19. Mai 2015 in Berlin u. a. hohe Kauf- und Pachtpreise erwähnt hat. Er hat damit zwei Beispiele aus einer Reihe von Bestimmungsgründen genannt, die dazu geführt haben, dass die Zuwachsraten bei der Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben auf ökologischen Landbau in den letzten Jahren hinter den Wachstumsraten des Marktes für Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung zurückblieben. Ein Zusammenhang mit den Ausschreibungsverfahren der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wird nicht gesehen. Der Bundesminister hat damit auf eine allgemeine Problematik hoher Pacht- und Grunderwerbspreise hingewiesen, die im Agrarbericht der Bundes-

regierung mit detaillierten Zahlen dargelegt ist und die nicht nur im Hinblick auf BVVG-Flächen bedeutsam ist.

Eine spezifische Benachteiligung von Betrieben des ökologischen Landbaus bei den Ausschreibungen der BVVG zum Kauf oder zur Pacht besteht nicht, da die mit den ostdeutschen Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätze in Nummer 2.2.6 ökologischen Betrieben die Beteiligung an den beschränkten Ausschreibungen eröffnen.

Zu der nicht nur für ökologisch wirtschaftende Betriebe angespannten Situation auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ Handlungsoptionen zur Dämpfung des Preisanstiegs vorgelegt. Damit haben nun die für das landwirtschaftliche Bodenrecht zuständigen Länder die Möglichkeit, diese Optionen im Grundstücksverkehrsgesetz und im Landpachtverkehrsgesetz zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern führte die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b. mbH) während der Amtszeit von Dr. Thomas de Maizière eine Überprüfung von Rüstungsprojekten oder der Beschaffungsprozesse der Bundeswehr durch, und welche Erkenntnisse lieferten diese Untersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 12. Juni 2015

Die g.e.b.b. mbH war in der Amtszeit des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière nicht unmittelbar mit Untersuchungen von Rüstungsprojekten etwa im Sinne einer Revision beauftragt. Im weiteren Kontext zur Beschaffung von Rüstungsprojekten bzw. zum Beschaffungsprozess wurde allerdings Folgendes untersucht:

1. Projekt Rüstungscontrolling

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde das Projekt „Rüstung, Nutzung, IT“ eingerichtet, in welchem u. a. ein neuer, effizienter und einheitlicher Ausrüstungs-, Beschaffungs- und Nutzungsprozess erarbeitet werden sollte. Die Verbesserung der Steuerbarkeit von Rüstungsprojekten sollte anhand eines professionellen Projektcontrollings gewährleistet werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) der Aufbau einer Anfangsbefähigung für ein wirksames und flexibles Projektcontrolling auf der Grundlage von Systemen in Nutzung (SinN) angewiesen.

Diese Anfangsbefähigung sollte dabei schrittweise bis zu einer Vollbefähigung unter Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) ausgebaut werden.

Beginnend ab Januar 2013 wurde ein Projektcontrolling für 14 ausgewählte Projekte entwickelt und monatlich dem Abteilungsleiter Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN) im BMVg über den Vorsitzenden des Übergangcontrolling-Boards vorgelegt. Zeitgleich wurden für die Realisierung der Anfangsbefähigung fachliche Forderungen zur Umsetzung des Projektcontrollings und des Controllings Komplexe Dienstleistungen erstellt.

2. Unterstützung im Projekt „Rüstung, Nutzung, IT“

Mit Datum vom 21. Oktober 2011 wurde die g.e.b.b. mbH bis zum 30. September 2012 mit der Unterstützung bei der Begutachtung der Konzeption des Ausrüstungs- und Nutzungsprozesses der Bundeswehr durch externen Sachverstand im Projekt „Rüstung, Nutzung, IT“ beauftragt. Diese Unterstützung umfasste zum einen die Durchführung der Vergabe an die externen Auftragnehmer sowie die Begleitung der Leistungserbringung im Sinne des Projekt- und Vertragsmanagements. Der Abschlussbericht wurde jeweils durch die Auftragnehmer erstellt. Die Ergebnisse sind in die Arbeiten zum neuen Ausrüstungs- und Nutzungsprozess eingeflossen.

Zum anderen wurde die g.e.b.b. mbH mit der methodischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Austausches mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Konzeption des Ausrüstungs- und Nutzungsprozesses beauftragt. Im Nachgang zum Workshop wurde durch die g.e.b.b. mbH ein mit allen Beteiligten (BMVg, DB AG und g.e.b.b. mbH) abgestimmter Ergebnisvermerk sowie eine Workshopdokumentation erstellt. Die Expertise der g.e.b.b. mbH ist dort eingeflossen.

Die Ergebnisse wurden einem Gremium externer sachverständiger Rüstungsexperten zur Verfügung gestellt. Dieses Gremium hatte die Aufgabe, die Konzeption des neuen Ausrüstungs- und Nutzungsprozesses zu bewerten. Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit der DB AG sind in die Handlungsempfehlungen des Gremiums eingeflossen bzw. direkt bei der Erarbeitung des novellierten Customer Product Management – CPM (nov.) – berücksichtigt worden.

Die Handlungsempfehlungen des Gremiums externer sachverständiger Rüstungsexperten sind ebenfalls in die Arbeiten zum CPM (nov.) eingeflossen.

Das Teilprojekt „Optimierung der betriebsbedingten Beschaffungen“ hatte die Optimierung der Beschaffung von handelsüblichen und bundeswehrspezifischen Verbrauchs- und Nichtverbrauchs-gütern zum Gegenstand. Die Empfehlungen fanden Eingang in die Aufbauorganisation der Abteilung Einkauf des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw). In dieses Konzept sind Ergebnisse und Empfehlungen des Teilprojekts eingeflossen, um den Einkauf der Bundeswehr organisationsbereichsübergreifend einheitlich zu regeln und eine strategische Arbeitsweise mit einer übergeordneten Führung und Steuerung zu implementieren.

3. Projekt „Untersuchung und Weiterentwicklung der Vertragsgestaltung im Bereich AIN“

Mit Datum vom 20. Juni 2013 wurde die g.e.b.b. mbH bis 30. November 2013 mit der Unterstützung der im BMVg eingerichteten Arbeitsgruppe „Untersuchung und Weiterentwicklung der Vertragsgestaltung im Bereich AIN“ beauftragt. Deren Aufgabe war es, die effektive Anwendung des CPM (nov.) unter Beachtung der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit und unter Einbeziehung von innovativen Vertragsformen und -konzepten zu untersuchen.

So wurden u. a. Empfehlungen zu einzelvertraglichen Instrumenten zur Vertragsflexibilisierung – wie ein Vertragsanpassungssystem, Exit-Strategien, Optionen, Incentives (z. B. höhere Vergütung bei vorzeitiger Leistung, Vertragsstrafen) – und für das Vertragscontrolling ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden vertragsübergreifende Empfehlungen, wie ein gezieltes Vertragsrisikomanagement, ein Shared Risk Register, IT-Musterverträge und die mögliche Ausweitung des gesetzlichen Rahmens für Optionsmöglichkeiten, ausgesprochen.

Die Empfehlungen wurden in einem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 22. November 2013 zusammengefasst. Im Anschluss daran sollten die Empfehlungen zwecks Umsetzung in die Praxis mit dem BAAINBw erörtert werden. Als Schlussfolgerung aus den bei verschiedenen Beschaffungsvorhaben offenbar gewordenen Projektrisiken zu Beginn des Jahres 2014 flossen die Arbeitsergebnisse zunächst auch in die am 19. Februar 2014 angewiesene Überprüfung der zentralen Rüstungsprojekte durch externe Prüfer mit ein, deren Arbeit planmäßig am 30. September 2014 abgeschlossen wurde. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind im Rahmen der Ergebnisumsetzung dieser Überprüfung nunmehr eine der Grundlagen des Teilprojekts 2 (Vertrags- und Lieferantenmanagement) der Projektorganisation Rüstungsmanagement, das im BAAINBw umgesetzt wird.

Ergänzend zu den o. a. Antworten teile ich des Weiteren mit:

4. Projekt „Pilotierung Life Cycle Cost Management (LCCM)“

Mit Datum 25. März 2010 wurde die g.e.b.b. mbH bis 31. Oktober 2011 mit der Unterstützung des Projektes „Pilotierung Life Cycle Cost Management (LCCM)“ beauftragt. Eine weitere Beauftragung erfolgte am 2. April 2013 bis zum 31. Dezember 2013 zur Beratung und Unterstützung der Umsetzungssteuerung LCCM.

Die mit beratender Mitwirkung der g.e.b.b. mbH entwickelte Implementierungsstrategie greift die organisatorischen Anpassungen der ministeriellen Zuständigkeiten auf und bildet die nunmehr ganzheitliche Zuständigkeit des Bereiches Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung bei der Materialverantwortung ab.

Nach Schaffung einer abstrakten ministeriellen Weisungslage (ZDv A-1510/1) ist für das operative Rüstungsgeschäft für alle Projekte der Kategorien A und B durch den Präsidenten des BAAINBw die Erhebung von Lebenswegkosten angewiesen.

21. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren seit Beginn der Nutzung durch die Bundeswehr im Jahr 2002 die jährlichen Kosten für Miete bzw. Pachten für den Lufttransportstützpunkt Termez (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche jährlichen Kosten sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 15. Juni 2015

Im Jahr 2010 wurde mit Abschluss des deutsch-usbekischen Regierungsabkommens vom 13. April 2010 erstmals die Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts für das Recht auf Transit und die Nutzung des Verkehrserschlagknotens am Flughafen Termez vereinbart. Die Entgelthöhe wurde auf eindringlichen Wunsch der usbekischen Seite mit Zeichnung von Änderungsprotokollen modifiziert. Für das Regierungsabkommen hat die usbekische Seite auf vertrauliche Behandlung bestanden.

Eine offene Übermittlung würde daher den Bruch dieser Vertraulichkeit darstellen und somit das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der vereinbarten fortdauernden Nutzung des Lufttransportstützpunktes Termez und die Gewährung von Transitrechten gefährden.

In Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Folgen einer Offenlegung der erfragten Information wurde ein als „Verschlussache – Vertraulich“ eingestuft Sachstand zum Inhalt des Abkommens in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur vertraulichen Kenntnisnahme hinterlegt.

In Ergänzung zu diesem Sachstandsvermerk wird eine tabellarische Übersicht über das für die Jahre von 2010 bis 2015 vereinbarte Nutzungsentgelt erstellt und ebenfalls bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt werden.

Eine Entgeltzahlung über 2015 hinaus hängt von der weiteren Nutzung von Termez als Lufttransportstützpunkt im Jahr 2016 ab. Die Entscheidung hierüber wird nach Festlegung bzw. konkreter Ausgestaltung der weiteren Planungen der NATO zu Resolute Support getroffen.

22. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hersteller von Radaranlagen haben sich bislang finanziell an der „Treuhänderische[n] Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA („Härtefall-Stiftung“) beteiligt (bitte nach Herstellern und finanziellem Beitrag aufschlüsseln), und welche Hersteller sind der Bitte des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Christian Schmidt, im September 2012

nicht nachgekommen (bitte nach Herstellern, und inwiefern diese überhaupt auf das Anschreiben reagiert haben, aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 19. Juni 2015**

In Umsetzung einer Forderung des Deutschen Bundestages hat das BMVg die „Treuhandische Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ in der Treuhänderschaft des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e. V. errichtet. Außerdem wurden u. a. auch 26 Hersteller von Radargeräten bzw. deren Nachfolgeunternehmen im In- und Ausland angeschrieben und um eine finanzielle Beteiligung zur Unterstützung der Stiftung gebeten.

Unabhängig davon, dass es sich bei etwaigen Spenden um eine Stiftungsangelegenheit handelt, kann mitgeteilt werden, dass dem Spendenaufruf vier Unternehmen gefolgt sind. Insgesamt ist hier ein Spendenaufkommen von 21 000 Euro zu verzeichnen.

Mit Blick auf den Grundsatz der Stiftung, Spenden mit dem Namen der Stifterin oder des Stifters nur dann zu verbinden, wenn es von diesen gewünscht ist, bitte ich um Verständnis dafür, dass insofern nur eine eingeschränkte Beantwortung der gestellten Frage erfolgen kann.

23. Abgeordnete **Doris Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vereinbarungen wurden im Rahmen der „Runden Tische“ zur Erörterung bestehender Auslegungsunterschiede im Nachgang zu dem Empfehlungen der Radarkommission zwischen dem BMVg und dem Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e. V. zur Anerkennung von Fällen mit Konkurrenzrisiko und zu Erbschäden getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 15. Juni 2015**

Im Rahmen der insgesamt vier „Runden Tische“ vom 27. Februar 2004 bis 1. Juni 2005 wurde hinsichtlich der Anerkennung von Fällen mit Konkurrenzrisiko (im Wesentlichen Fälle von starken Rauchern mit Lungenkarzinom) im Ergebnis vereinbart, dass diese Fälle einer differenzierten Einzelfallprüfung durch bis dahin nicht an der Prüfung beteiligte medizinische Sachverständige unterzogen werden. Dabei sollten nur nachgewiesene konkurrierende Risikofaktoren (z. B. starker Zigarettenkonsum über viele Jahre) berücksichtigt werden.

Im weiteren Verlauf kam die Bundeswehr den Antragstellern auf Initiative des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt jedoch nicht weiter entgegen, indem bei Vorliegen einer sog. qualifizierenden Tätigkeit im Sinne des Berichts der Radarkommission vom 2. Juli 2003 konkurrierende Risikofaktoren wie etwa

Nikotinmissbrauch für eine Krebserkrankung, insbesondere Lungen- und Bronchialkrebs, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden. Auf diese Weise konnten über 50 weitere Anerkennungen in Wehrdienstbeschädigungs-Verfahren ausgesprochen werden.

Im Hinblick auf Erbschäden durch eine Tätigkeit des Vaters an Radargeräten wurde im Rahmen der „Runden Tische“ Einvernehmen darüber erzielt, dass die Bewertung von Erbschäden für den jeweiligen Einzelfall im Rahmen eines medizinischen Gutachtens vorgenommen werden solle. Darüber hinaus wurde im Ergebnis festgehalten, dass es sich insoweit um Fragen des Schadenersatzes handele, die nicht Thema der laufenden Versorgungsverfahren seien. Da der Bereich möglicher Schadenersatzansprüche von Nachkommen betroffen sei, sei diese Thematik auch explizit nicht Gegenstand der Arbeiten der Radarkommission gewesen. Die Geschäftsstelle der ehemaligen Radarkommission hatte hierzu seinerzeit klargestellt, dass es bei Menschen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Schädigung des Erbguts der Spermien durch ionisierende Strahlung gebe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

24. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sind vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplant, um die 100 Mio. Euro Investitionsmittel (vgl. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.did=214476.html) zur Unterstützung für Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter einzusetzen, und ab wann stehen diese Mittel den genannten Zielgruppen zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. Juni 2015

Ab dem 1. Januar 2016 sollen Investitionen in Plätze erfolgen, die eine Betreuung von Kindern gerade in den Randzeiten ermöglichen, zum Beispiel für Eltern, die in Schichtarbeit sind, und auch Alleinerziehende. Ziel dabei ist es, eine Berufstätigkeit auch zu solchen Zeiten zu ermöglichen, die außerhalb der in Kitas und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegen. Die Überlegungen zur Ausgestaltung und Ausrichtung der Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Für diese Maßnahmen wurde im Nachtragshaushalt 2015 bei Kapitel 60 02 Titel 684 31 „Bundesprogramm KitaPlus“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2016 und 2017 mit je 33,5 Mio. Euro und in 2018 mit 33,0 Mio. Euro, ausbracht.

25. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter werden hiervon für welchen Zeitraum profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Juni 2015**

Das Programm ist auf drei Jahre angelegt. Da die Überlegungen zur Ausgestaltung und Ausrichtung der Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und die Maßnahmen erst im Jahr 2016 beginnen, können Angaben zur Anzahl der von den Maßnahmen betroffenen Alleinerziehenden und Schichtarbeiterinnen nicht gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

26. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Anstieg der Lärmemissionen durch das Abschleifen von Bahnschienen vor (vgl. Badische Zeitung vom 2. Juni 2015; www.badische-zeitung.de/suedwest-1/schienen-wurden-geschliffen-jetzt-sind-die-zuege-lauter-105643063.html), und wie schätzt sie vor diesem Hintergrund die Lärminderung durch das „Besonders überwachte Gleis“ ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Juni 2015**

Um die Schienenoberfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, führt die DB Netz AG in eigener unternehmerischer Verantwortung bei Bedarf Instandhaltungsmaßnahmen durch. Nach Auskunft der DB Netz AG wurden in der 18. und 19. Kalenderwoche auf dem Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Freiburg (Breisgau) in verschiedenen Bereichen – darunter auch in Herbolzheim – Schleifarbeiten im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen (sog. Instandhaltungsschleifen) durchgeführt. Abhängig vom Befund kommen beim Instandhaltungsschleifen verschiedene Techniken zum Einsatz. Wird z. B. eine Reprofilierung des Schienenkopfs erforderlich, muss ein entsprechender Materialabtrag erfolgen. Nach einigen Wochen stellt sich regelmäßig ein glatter Fahrspiegel ein, bei dem Bearbeitungsspuren durch die Verkehrsbelastung geglättet sind.

Das „Besonders überwachte Gleis“ (BüG) ist eine Lärmschutzmaßnahme, die sowohl regelmäßige Messungen des Schienenzustandes mit Kontrolle durch das Eisenbahn-Bundesamt als auch die Anwendung bestimmter Schleifverfahren erfordert, die zu einer sehr glatten

Schienenfahrfläche führen. Die aktuellen Erkenntnisse zur Wirksamkeit des BüG sind in die Anlage 2 zur 16. Bundesimmissionsschutzverordnung aufgenommen, die in ihrer aktualisierten Fassung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

27. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die gegenwärtig hohen Wartezeiten an Schleusen im Bereich der Oberen Havel-Wasserstraße zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2015

Entsprechend dem aktuellen Koalitionsvertrag will die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein Wassertourismuskonzept vorlegen. Die Bundeswasserstraßen, die keine erhebliche Transportfunktion mehr erfüllen, aber von regionaler touristischer Bedeutung sind, stehen im Vordergrund der Betrachtungen. Hierzu gehört insbesondere die Obere Havel-Wasserstraße (OHW). Der Umgang mit den Wartezeiten wird Teil der Betrachtungen sein. Bereits heute wird eine Entzerrung der Verkehre durch eine Verlängerung der Betriebszeiten an automatisierten Schleusen erreicht. Automatisierte Schleusen erfordern gemeinschaftliches Handeln der Nutzer; eine oftmals nicht optimal ausgenutzte Schleuse führt zu einer Verlängerung der Wartezeit. Hier unterstützt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Rahmen ihrer begrenzten personellen Möglichkeiten die Nutzer bei der Schleusenbelegung durch Bereitstellung zusätzlichen Personals. Langfristig sollen alle Schleusen an der OHW automatisiert werden. Weiterhin wird geprüft, ob eine Verbesserung der Situation durch Umtragungsmöglichkeiten für den muskelbetriebenen Verkehr erreicht werden kann.

28. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Wie sind die Schleusen an der Oberen Havel-Wasserstraße personell besetzt (bitte nach einzelnen Schleusen und personeller Ausstattung zu konkreten Zeiten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juni 2015

An der OHW werden vom Bund zehn Schleusen betrieben, davon sind sieben Schleusen automatisiert und drei Schleusen werden vor Ort bedient. Die Schleusen werden saisonabhängig im Ein- oder Zweischichtbetrieb bedient bzw. überwacht: In der Leitzentrale Zedenick sind zwei Beschäftigte je Schicht und an den vor Ort bedienten Schleusen ein Beschäftigter je Schicht eingesetzt. Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes wie maximal zulässige Arbeitszeit, Urlaubszeiten und Pausenzeiten sowie Krankheitsvertretungen werden dabei

berücksichtigt und beeinflussen die Betriebszeiten und die Anzahl der im Betriebsdienst eingesetzten Beschäftigten. Die genaue personelle Ausstattung ist daher variabel und kann nicht aufgeschlüsselt werden.

Berlin, den 19. Juni 2015

